

Antwort

auf die

**Interpellation
Nr. 132 2004/2008**

von Cony Grünenfelder
namens der GB/JG-Fraktion
vom 30. März 2006

**Wurde anlässlich der
21. Ratssitzung vom
8. Juni 2006 beantwortet.**

**Finanzielle Partizipation der Stadt als Eigentümerin am erfolgreichen
Geschäftsverlauf der ewl Holding AG**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie sehen die Transaktionen zwischen Stadt und ehemaligen Werken bzw. heutiger ewl Gruppe für die Jahre 1996 bis inkl. 2005 aus (früher: Ablieferungen, Gratislieferungen, Verzinsung Kapital Stadt; heute: Dividendenzahlung, Steuern, Abgeltung für die Benützung öffentlichen Grunds, Kosten für Lieferungen, Bezahlung der Abgeltungen für Leistungen der Stadtverwaltung an die ewl, Verzinsung Fremdkapital)?

StWL / ewl Ablieferungen

Zahlen in 1'000 CHF

		Durchschnitt 1990-2000	GJ 2001	GJ 2002	GJ 2003	GJ 2004	GJ 2005	Durchschnitt 2001-2005
Ablieferungen vor Verselbstständigung								
Städtische Werke	ordentliche Ablieferungen E + W	14'570						
	ausserordentliche Ablieferungen							
	budgetiert	586						
	nicht budgetiert	341						
	aus Gewinnvortrag	2'214						
	zusätzliche Ablieferungen	60						
	Rückbehalt Ausgleichsreserve							
	Nicht verrechnete Leistungen gem. B+A 2/99 S.25 (Gratislieferungen)	4'300						
Ablieferungen nach Verselbstständigung								
ewl Holding AG	Dividende				7'800	10'000	10'000	5'560
	Konzessionsgebühren		3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300
	Steuern (halber Ertragssteuer- Aufwand des Jahres)		1'343	1'328	1'656	2'008	3'933	2'053
	Subtotal geldwerte Leistungen		4'643	4'628	12'756	15'308	17'233	10'913
	Unternehmenswertsteigerung (Zunahme des konsolidierten Eigenkapitals)		16'274	10'563	5'360	8'104	8'377	9'736
Nicht wiederkehrende Positionen								
	Ausgleichsreserve	-701	5'616	2'100				1'543
	Verzinsung Darlehen		2'890	732				724
Total inkl. Wertsteigerung		21'369	29'422	18'023	18'116	23'412	25'610	22'916

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Stadt als Eigentümerin angemessen am Unternehmenserfolg der ewl Holding AG teilhaben soll?

Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellantin und handelt entsprechend. Die jährlich steigenden Ablieferungen an die Stadt und die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes, der bei der 100%-Beteiligung voll der Stadt zufällt, belegen dies (vgl. obige Tabelle). Die positiven Resultate der ewl Gruppe, unter anderem eine Folge der verzögert eingetretenen Marktöffnung auf dem Elektrizitätsmarkt, erlaubten eine Dividendenerhöhung auf inzwischen 10 Mio. Franken. Damit erreicht die Unternehmung eine Payout-Ratio von zirka 45 % (Anteil des Reingewinnes, der an die Aktionäre ausgeschüttet wird), was im Vergleich mit anderen Versorgungsbetrieben, welche ihre Zahlen veröffentlichen, eher im oberen Bereich liegt. Diese Quote wird laufend mit der Entwicklung des Unternehmenserfolgs überprüft und mit relevanten Unternehmen verglichen. Sie scheint dem Stadtrat in Anbetracht der Unsicherheiten im Energieversorgungsbereich zurzeit vertretbar. Im Weiteren profitiert die Stadt von der vertraglich vereinbarten Meistbegünstigung bei den Energielieferungen in vollem Masse von den bei ewl erfolgten Tarifsenkungen.

Zu 3.:

Ist der Stadtrat bereit, Anteile des in der Unternehmung entstandenen Mehrwertes, welcher die Ende 2005 geäußerten Reserven („Gewinnreserven“) übersteigt, abzuschöpfen? Ist er bereit, zukünftig Anteile des Mehrwertes, der aus Buchgewinnen bei Veräußerungen von Liegenschaften oder Sachanlagen entsteht, in die Rechnung der Stadt überzuführen?

Die ewl Holding AG wurde auf den 1. Januar 2001 verselbstständigt, um ihr die Flexibilität und den Handlungsspielraum zu gewähren, damit sie sich aus eigener Kraft in einem von Margen- und Konkurrenzdruck geprägten Energiemarkt erfolgreich weiterentwickeln kann. Auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung hin bewertete die Stadt die Vermögensteile, die in die ewl Gruppe übergeführt wurden, zu Marktpreisen, was der Stadtkasse einen Aufwertungsgewinn von 106,9 Mio. Franken bescherte. Mit der Ablösung von der Stadt hat ewl für die Finanzierung der Investitionen selbst aufzukommen. Sie muss die ihr vorgegebene Wachstums- und Allianzstrategie also mit selbst erarbeiteten Mitteln oder mit Krediten finanzieren, wozu ein entsprechendes Eigenkapital notwendig ist, über das die 2001 gegründete Gesellschaft nicht verfügte. Der Stadtrat steht hinter einer massvollen Stärkung des Eigenkapitals der verselbstständigten Institutionen ewl, vbl und Xundheit. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird bei allen drei Gesellschaften verfolgt, jährlich neu überprüft und in entsprechenden Dividendenvorgaben reguliert. Durch die ganzheitliche Betrachtung der Veränderungen des Eigenkapitals kann auf Gewinnentnahmen, die auf Einzelereignissen wie realisierten Buchgewinnen basieren, abgesehen werden. Diese steigern das Eigenkapital und somit den Unternehmenswert, der zu 100 % der Stadt zugute kommt.

Zu 4.:

Die Kapitalbasis konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass eine weitere Stärkung der Kapitalbasis betriebswirtschaftlich nicht begründbar ist?

Die richtige Höhe des Eigenkapitals einer Gesellschaft kann nur im Vergleich zum Fremdkapital, dessen Fristigkeit und Herkunft und unter Berücksichtigung der Strategie bezüglich Investitionen einer Gesellschaft beurteilt werden. Dabei geht es darum, ein Gleichgewicht zwischen erforderlicher Liquidität, Finanzierung, von betriebswirtschaftlichen und Eigentümerinteressen zu finden. Die einseitige betriebswirtschaftliche Ausrichtung gefährdet die nachhaltige Entwicklung einer Gesellschaft, geht sie doch davon aus, dass das Eigenkapital die höchsten Zinskosten hat und deshalb zu minimieren ist. Die Optimierung der Finanzierung zur Erhaltung und Erhöhung des langfristigen Unternehmenswerts ist ein wichtiges Anliegen, dem der Stadtrat das nötige Gewicht beimisst. Diesen Ansatz verfolgt der Stadtrat bei ewl, vbl und Xundheit.

Zu 5.:

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass nach den in den letzten Jahren getätigten zusätzlichen Aufstockungen der Gewinnreserven eine substantielle Erhöhung der Dividenden möglich ist?

Der Stadtrat erachtet eine Abschöpfung der Gewinnreserven durch Dividenden juristisch als möglich. Er unterstützt jedoch den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ewl in ihrem Bestreben, das Eigenkapital in den kommenden Jahren zu mehren, was eine massvolle Erhöhung der Dividende nicht von vorneherein ausschliesst. Von den Eigenkapitalquoten von 45 bis 70 % bei vergleichbaren, jedoch älteren Unternehmen ist ewl mit etwa 38 % noch deutlich entfernt. Die ewl Gruppe hat grössere Investitionen getätigt (u. a. Zweiteinspeisung ins Erdgasnetz) und steht vor weiteren kostenintensiven Vorhaben: z. B. Erneuerung der Leitzentrale, der Netzinfrastruktur in Kriens. Auch das interne Wachstum (Wärmetechnik, Kommunikation, Biogas usw.) benötigt Mittel. Über den finanziellen Einsatz der ewl zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über Kooperationen und Allianzen, wie sie in der Allianzstrategie enthalten ist, können erst im konkreten Fall Aussagen gemacht werden. Die Finanzierung allfälliger Vorhaben dieser Art kann nur mit einem Mix aus Fremdkapital und Eigenkapital bewerkstelligt werden.

Zu 6.:

Ist die Stadt als Eigentümerin bereit, die Anwendung der SWX-Regel zur Information über die Corporate Governance im Geschäftsbericht zu verlangen (Angaben über die weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder; Geschäftsbeziehungen zwischen ewl und VR-Mitgliedern; Geschäftsbeziehungen zwischen ewl und den durch VR repräsentierten Unternehmungen und Organisationen; Informationen über die Abwehrmassnahmen; Dauer des Mandats der Revisionsstelle, Beginn des Einsatzes des verantwortlichen Revisors; Revisionshonorar)?

Die von der SWX aufgestellten Regeln bezüglich Corporate Governance gelten zwingend für börsennotierte Gesellschaften und wurden zum Schutz der Aktionäre aufgestellt. Diese Gesellschaften sind nicht nur grösser als die ewl Holding AG, sondern bleiben dem durchschnittlichen Aktionär fremd. Die Stadt hat als Alleinaktionärin der ewl-Aktien und dank des engen Bezugs der ewl zur Stadt eine grosse Nähe, weshalb die Publikation nach den Regeln der Corporate Governance nicht in allen Fällen sinnvoll erscheint. Dem Stadtrat ist die positive Aussenwirkung der Anwendung dieser Regeln bewusst. Er wird seine Informationsbedürfnisse anlässlich der Neugestaltung des Geschäftsberichts ewl für das Geschäftsjahr 2006 einfließen lassen.

Stadtrat von Luzern
StB 389 vom 26. April 2006

